



HVBG

HVBG-Info 19/1994 vom 22.07.1994, S. 1607 - 1608, DOK 374.27/017

**Keine absolute Fahruntüchtigkeit eines PKW-Fahrers im  
Straßenverkehr nach Haschischkonsum (§ 316 StGB) - Beschluß  
des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 23.03.1994  
- 4 St RR 35/94**

Keine absolute Fahruntüchtigkeit eines PKW-Fahrers im  
Straßenverkehr nach Haschischkonsum (§ 316 StGB);  
hier: Beschluß des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom  
23.03.1994 - 4 St RR 35/94 -

Das Bayerische Oberste Landesgericht hat mit Beschluß vom  
23.03.1994 - 4 St RR 35/94 - folgendes entschieden:

Leitsatz

Für eine rauschbedingte Fahruntüchtigkeit nach Haschischgenuß  
gibt es derzeit noch keinen wissenschaftlich allgemein  
anerkannten absoluten Grenzwert.

Feststellbar ist vielmehr lediglich eine relative  
Fahruntüchtigkeit aufgrund von Beweiszeichen im Einzelfall.